

Garderobe-Personal.

Garderobier: H. Karb. Garderobeschneider: C. Karb, A. Weber, J. Luz, H. Moos. Ankleidegehilfe: Ph. Bach. Theaterfriseur: M. Gürth mit drei Gehülfen.

Garderobiere: Frau C. Karb. Ankleiderinnen: Frä. D. Knieße, Frä. C. Lenz, Frä. B. Ebert, Frau Kbmus und Frau C. Külpp.

XVII. Tarif für das Droschkenfuhrwerk der Stadt Wiesbaden.

Mit Zustimmung des Gemeinderaths ist an Stelle des am 9. November 1878 bekannt gemachten der nachstehende Droschkentarif am 1. Januar 1890 in Kraft getreten.

I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht. Kutscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Müssen Kutscher am Hause länger als 5 Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von 5 Minuten 20 Pfg. zu beanspruchen.

A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- a. im Nerothal bis zum Grubweg, ausschließlich des letzteren,
- b. Kapellenstraße bis einschließlich der Häuser No. 44 bzw. 53 und Emilienstraße.
- c. Idsteinerweg bis zum Hause Nr. 4,
- d. Sonnenbergerstraße bis zum Hause Nr. 47,
- e. Parkstraße bis zur Weber'schen Gärtnerei,
- f. Bierstadterstraße bis zu Bücher's Felsenkeller.
- g. Frankfurterstraße bis zur Nassauer Bierhalle;
- h. Mainzerstraße bis zum Archiv,
- i. Schlachthausstraße bis zum Hause Nr. 1,
- k. Wiebricherstraße bis zur Alexandrastraße,
- l. Schiersteinerweg bis zur diesseitigen Grenze des Exercierplatzes,
- m. Dogheimerstraße bis zum Hause Nr. 56,
- n. Zahnstraße bis zum Hause Nr. 3,
- o. Aarstraße bis zum Hause Nr. 15,
- p. Balkmühlstraße bis zur Bachmayerstraße,
- q. Platterstraße bis zum Hause Nr. 52.

	Ein- spanner.		Zwei- spanner.	
	M.	Ps.	M.	Ps.
bei 1 bis 2 Personen	—	60	—	90
bei 3 bis 4 Personen	—	80	1	10
über diese Punkte hinaus bis zum Ende der zusammenhängenden Häuser der vorgedachten Straßen einschließlich des Grubwegs				
bei 1 bis 2 Personen	—	80	1	20
bei 3 bis 4 Personen	1	—	1	40

**Bei Fahrten aus den Eisenbahn-
höfen 20 Pfg. mehr (siehe Nr. IV.)**

Bei diesen Fahrten ist für das gewöhn-
liche kleine Reisegepäck, bestehend in
Kutschachtel, Reisejack, Handkoffer und
dergleichen im Gesamtgewicht von
nicht mehr als 10 Kgr. nichts zu ent-
richten. Für jedes größere Stück Ge-
päck oder für schwerer wiegendes kleines
Reisegepäck wird bezahlt

— 20 — 20

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen
zur Tageszeit muß während der
ersten 5 Minuten unentgeltlich geschehen,
für jede weiteren, wenn auch nur an-
gefangenen 5 Minuten werden vergütet

— 20 — 20

B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

1. Beau Site, Hinfahrt	1	—	1	40
2. Dietenmühle, Hinfahrt	—	80	1	20
3. Adolfshöhe, Hinfahrt	1	20	1	60
4. Hof Geisberg, Hinfahrt	2	—	2	50
5. Schlachthaus, Hinfahrt	—	80	1	20
6. Neuer Friedhof, Hinfahrt	2	—	2	50
7. Schießhallen, Hinfahrt	2	—	2	50
8. Walmühle, Hinfahrt	1	50	2	—
9. Griechische Kapelle, Hinfahrt	1	70	2	—
10. Stiefelmühle, Hinfahrt	2	—	2	50
11. Neroberg, Hinfahrt	2	40	3	—
12. Leichtweißhöhle, Hinfahrt	2	40	3	—
13. Rettungshaus, Hinfahrt	2	40	3	—
14. Sonnenberg, Hinfahrt	1	70	2	—
14a. Für Fahrten zwischen Wiesbaden und den zur Gemarkung Sonnenberg ge- hörigen, an der Sonnenbergerstraße belegenen Landhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren	1	40	1	70
15. Bierstadter Warte, Hinfahrt	2	40	3	—
16. Bierstadt, Hinfahrt	2	40	3	—

	Einsp.		Zweisp.	
	M.	℔.	M.	℔.
17. Fasanerie, Hinfahrt	2	40	3	—
18. Clarenthal, Hinfahrt	2	40	3	—
19. Ditzheim, Hinfahrt	2	40	3	40
20. Rimbach, Hinfahrt	2	40	3	40
21. Erbenheim, Hinfahrt	2	40	3	40
22. Biebrich, Hinfahrt	2	80	3	80
23. Künstliche Fischzucht-Anstalt, Hinfahrt	3	—	4	50
24. Schierstein, Hinfahrt	3	50	4	50

Bei den Fahrten Nr. 6 bis einschließlich
24 $\frac{1}{2}$ Stunde gratis Warten, für die
Rückfahrt wird die Hälfte bezahlt, jede
weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet

	—	30	—	50
25. Chauffeehaus	6	—	9	—
26. Niederwalluf	7	—	9	—
27. Platte	6	90	9	—
28. Nürnberger Hof	6	90	9	—
29. Eltville	7	70	10	20
30. Kellerskopf	12	—	15	—

Bei diesen Fahrten ist ein $1\frac{1}{2}$ stünd.
Aufenthalt und die Rückfahrt einbegriffen.
Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens
kostet

	—	30	—	50
31. Castel	8	—	10	—
32. Mainz in die Anlagen anschließend Brückengeld	10	—	13	—
33. Niedrich	11	—	13	70
34. Rauenthal	12	—	13	70
35. Erbach	10	—	12	—
36. Schlangenbad über Schierstein . . .	12	—	14	—
37. Schlangenbad über Biebrich . . .	12	50	14	80
38. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein	12	80	15	50
39. Schlangenbad über Rauenthal und Biebrich	13	30	16	30
40. Schlangenbad über Rauenthal ein- schließlich der Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal und über Schierstein	13	—	16	—
41. Schlangenbad über Rauenthal ein- schließlich der Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal und über Biebrich .	13	50	16	80

In den Fahrten Nr. 31 bis einschließ-
lich 41 ist die Rückfahrt einbegriffen, Zeit-
dauer für einen halben Tag. Die beiden
Tageshälften scheiden sich Mittags 1 Uhr.

Beträgt die Zeitdauer einen ganzen Tag,
so ist mehr zu zahlen

	2	—	3	—
42. Castel, Hinfahrt	4	—	6	—

	Ein- spanner. M. Pf.		Zwei- spanner. M. Pf.	
43. Mainz, Hinfahrt bis in die Anlagen ausschließlich Brückengeld	6	80	9	—
44. Schlangenbad, Hinfahrt	9	—	12	—
45. Langenschwalbach, Hinfahrt	10	20	13	70
46. Langenschwalbach, Hin- u. Rückfahrt für den ganzen Tag	15	—	18	50
47. Langenschwalbach und zurück über Schlangenbad für den ganzen Tag	16	—	20	—
48. Langenschwalbach über Schlangenbad, Rauenthal und Schierstein zurück für den ganzen Tag	18	—	22	—
49. Eppstein, durch das Lorschbacher Thal zurück, für den ganzen Tag	18	—	24	—
50. Eppstein, Königstein und zurück für den ganzen Tag	25	—	32	—
51. Eppstein, Königstein, Falkenstein, über Homburg v. d. Höhe zurück, Zeit- dauer 2 Tage	40	—	50	—
52. Hochheim, über Castel und zurück, für den ganzen Tag	15	—	18	—
53. Rüdesheim und zurück, f. d. ganzen Tag	20	—	25	—
54. Weilbach u. zurück f. d. ganzen Tag	18	—	24	—

C. Rund-Tourfahrten.

55. Griechische Kapelle über den Neroberg, durch das Nerothal zurück	4	20	5	10
56. Griechische Kapelle über den Neroberg und die Leichtweißhöhle zurück	4	50	6	—
57. Neroberg über die Leichtweißhöhle und zurück	4	—	5	10
58. Leichtweißhöhle über den Neroberg zurück	4	50	6	—
59. Leichtweißhöhle über die Trauereiche zurück	4	50	6	—
60. Griechische Kapelle, Neroberg über die Kanzelbuche u. Leichtweißhöhle zurück	4	50	6	—
61. Leichtweißhöhle über die Platterstraße, Adamsthal u. Fasanerie zurück	6	—	7	—
62. Leichtweißhöhle über die Herrneichen und Platterstraße zurück	5	—	6	—
63. Nerothal durch den Wolkenbruch über die Walkmühle und zurück	3	—	4	20
64. Sonnenberg über Rambach und Bier- stadt zurück	5	—	6	—
65. Bierstadt, Igstadt über Nordenstadt und Erbenheim zurück	8	—	10	—

	Einsp.		Zweisp.	
	N.	Pf.	N.	Pf.
66. Erbenheim, über den Heßler und zurück durch's Mühlthal	5	—	6	—
67. Erbenheim über Castel und Viebrich zurück.	6	90	9	—
68. Viebrich über Schierstein zurück . . .	5	—	6	—
69. Fasanerie über Adamsthal zurück . .	5	—	6	—
70. Holzhackerhäuschen, künstliche Fischzucht-Anstalt und zurück	5	—	6	20
71. Alte Schwalbacher Chaussee über Fasanerie und neue Schwalbacher Chaussee zurück	4	50	6	—
Bei den Fahrten von Nr. 55 bis einschließlich 71 ist $\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet	—	30	—	50
72. Chausseehaus über die Fasanerie zurück.	6	90	10	20
73. Rothekreuz üb. d. Rumpelst Keller zurück	9	—	12	—
74. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein	9	—	10	70
75. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein, Schierstein u. Viebrich	9	50	11	50
76. Platte und zurück über den Neroberg	7	70	10	20
77. Platte u. zurück üb. d. Leichtweißhöhle	7	70	10	20
78. Platte und zurück über Sonnenberg	7	70	10	20
79. Platte und zurück über die griechische Kapelle	7	70	10	20
80. Platte und zurück über das Holzhackerhäuschen	9	—	12	—
81. Platte und zurück über die künstliche Fischzuchtanstalt und das Holzhackerhäuschen	10	50	14	—
82. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle, von da zur Platte und zurück	9	40	12	—
83. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle, Platte, zurück über die künstliche Fischzuchtanstalt	12	—	15	—
84. Platte, Neuhof und zurück über Wehen und Hahn	13	—	16	—
85. Sonnenberg, Rambach, Naurod und zurück über Auringen u. Kloppenheim	9	—	12	—
Bei den Fahrten Nr. 72 bis einschließlich 85 ist $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet	—	30	—	50

Einspanner sind nicht verpflichtet, die Fahrten unter Nr. 27, sowie von Nr. 36 bis einschließlich 41, von Nr.

Einsp. Zweisp.
M. Pf. M. Pf.

44 bis einschließlich 54 und von Nr.

72 bis einschließlich 85 anzunehmen.

Fahrten, welche, die Rückkehr nach Wiesbaden eingerechnet, längere Zeit in Anspruch nehmen als 2 Stunden, brauchen die Kutscher vom 1. Oktober bis einschl. 31. März nur bis 3 Uhr Nachmittags, vom 1. April bis einschl. 30. September nur bis 5 Uhr Nachmittags anzunehmen; auch brauchen sie überhaupt keine Fahrten anzunehmen, deren Zeitdauer sie über 11 Uhr Abends in Anspruch nehmen muß. Dauert eine Fahrt länger als bis 11 Uhr Abends, so wird für jede vollendete halbe Stunde mehr bezahlt — 50 — 75

Bei Fahrten nach Plätzen, welche vorstehend nicht speziell verzeichnet sind, wird, falls eine Vereinbarung des Fahrgastes mit dem Droschkenkutscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

II. Zeitfahrten.

- | | | | | |
|---|---|----|---|---|
| a) Für eine Fahrt innerhalb der unter Nr. IA für Tourfahrten angegebenen Grenzen ohne Unterschied der Personenzahl pro Stunde . . . | 2 | — | 3 | — |
| b) Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten IA angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl pro Stunde | 2 | 80 | 4 | — |

Die Tare ist von Viertel- zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit,

soweit dieselben auf Wartepätzen und Straßen zu sofortiger Ausführung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

- a) in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschen, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschenfahrt nach den Frühzügen der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.